

---

## KONFERENZEN

### Konferenzberichte

#### **Menschenrechte und Gemeinsinn, West und Ost**

Weingarten, 1. - 3. Oktober 1996

"Menschenrechte und Gemeinsinn: Westlicher und Östlicher Weg?" war das Thema einer von der Straniak-Stiftung getragenen und von Professor Walter Schweidler organisierten Tagung an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten. Die Menschenrechte sind in den letzten Jahren in den Mittelpunkt der Diskussion um "kulturelle Identität" und die internationalen Beziehungen gerückt. Mit dem Begriffspaar Menschenrechte und Gemeinsinn ist einer der Spannungsbögen der Debatte abgesteckt: Wie verhält sich der abstrakte Formalismus des Rechts zu der konkreten Gemeinschaftsorientierung einer spezifischen Kulturtradition? Gibt es eine "westliche" Überzogenheit von Rechtsansprüchen, der durch "östliche" Gemeinschaftstugenden - konkret ging es um China und Japan - entgegengesteuert werden könnte?

Daß spezifische Traditionen überhaupt eine "Identität" begründen können, die Kulturen anders als ideologisch miteinander in Konflikt bringt, wurde von Gregor Paul (Karlsruhe) vehement bestritten ("Universalität und Kritik: 'Westliche' Prinzipien?"). Paul verwies auf die innere Heterogenität der Kulturen, der interkulturelle Universalien logischer und ethischer Art gegenüberstehen. Gerade der klassische Konfuzianismus vertrete Prinzipien der Universalität und Kritik, die jede Betonung des spezifisch Kulturellen ad absurdum führten.

Hans-Georg Möller (Bonn) zeigte sich gegenüber einer solchen Einschätzung skeptisch ("Konzeptionen von Mensch und Recht in der chinesischen Philosophie"). Für ihn ist das klassische chinesische Denken mit der Idee eines allgemeinen Menschenrechts von Grund auf unvereinbar, weil einer mythischen, in "Präsenz" verharrenden Ganzheitlichkeit verhaftet, die nur Heteronomie und kein Individuum kennt. Allerdings wollte Möller diesen "idealtypischen" (man möchte sagen "Bonner") Befund und seine Folgen nicht werten. Schließlich sei mit der Postmoderne der Anspruch auf Universalität ohnehin zur Makulatur geworden. Heute sei eher von den Rechten der Frauen, der Kinder usw. statt von denen des Menschen die Rede. Also auch spezielle Rechte für Chinesen? Wer argumentiert wie Möller, nimmt in Kauf, daß die Diskussion eben dort landet, wo eine ganze Reihe autoritärer Regime sie haben möchte.

Jürgen Domes (Saarbrücken) wies in einem engagierten Vortrag ("Geistige und politische Grundlagen der chinesischen Demokratiebewegung") jede kulturelle Relativierung von Demokratie und Menschenrechten zurück. Beide, so Domes, liefern vielmehr die Möglichkeit, den überlieferten Humanismus der chinesischen Tradition modern zu "übersetzen". Nicht zuletzt die chinesische Demokratiebewegung erweise

sie als universelles Ideal. Der Wissenschaft schrieb Domes ins Stammbuch, den Gegnern der Demokratie in China mit anderslautenden Thesen nicht noch in die Hände zu spielen. Daß namentlich der Konfuzianismus sich nicht eigne, eine Grenze zwischen den Kulturen zu ziehen, betonte auch Xue Hua (Peking, "Jenseits vom Eigenen und Anderen: Konfuzius").

Ob kulturelle Faktoren trotz der längst vollzogenen Grenzüberschreitung nicht doch nachwirken, gab Carl Steenstrup (München) zu bedenken ("Grund und Grenzen der Menschenrechte im japanischen Verständnis"). Er sieht in Japan zwar die Voraussetzungen für das Gedeihen einer Rechtskultur gegeben - allerdings aufgrund fehlender eigener "transzendenter Voraussetzungen" nur dank der von den USA aufgewungenen Nachkriegsverfassung. Kogaku Arifuku (Kyoto, "Philosophie und Religion bei Hegel und Nishida") sieht im buddhistischen Ideal der Ichlosigkeit eine gewisse Gefahr, "das Recht zu verlieren". Mit den rationalen Interessen der Japaner argumentierte hingegen Seigo Hirowatari (Tokyo) ("Das japanische Rechtsverständnis und die Gemeinschaftsbezogenheit"). Japanische Gemeinschaftsloyalität sei schlicht auf die Erwartung von Gegenleistungen gestützt. Der Griff zum Recht unterbleibe nur solange, wie man sich von ihm weniger verspreche als von der Solidarität der Gemeinschaft.

Die Fragwürdigkeit der gängigen Assoziation Westen = Menschenrechte und Osten = Kollektivdenken hob auch Harro von Senger (Freiburg/Zürich) hervor ("Der Menschenrechtsgedanke im Lichte chinesischer Werte"). Auch in China habe der einzelne immer seine Interessen zu verfolgen gewußt. Zwar ist von Senger der Ansicht, dem Konfuzianismus sei der Begriff des "Menschen" im heutigen Sinne fremd, doch gelte das gleiche bis ins 20. Jahrhundert hinein für den Westen (beides ist m. E. unhaltbar). Historisch wie aktuell falle deshalb die Menschenrechtsbilanz keineswegs zugunsten des Westens aus. Zudem stütze sich die chinesische Argumentation weitgehend auf im Westen häufig ignorierte UNO-Beschlüsse. Man kann von Senger darin zustimmen, daß es dem "Westen" schlecht zu Gesicht steht, sich belehrend aufzuspielen, da er selbst mit den Menschenrechten immer wieder einen skandalösen Umgang getrieben hat und treibt, gerade gegenüber anderen Kulturen. Daß aber Regierungen hier wie dort primär strategische Ziele verfolgen und sich nach Belieben bei UNO-Konventionen bedienen, um den einen Anspruch gegen den anderen auszuspielen, macht die chinesische Haltung wohl kaum akzeptabler. Dies betrifft insbesondere den durchsichtigen Versuch, die individuellen Menschenrechte durch ein kollektives "Recht auf Entwicklung" auszuhebeln. Von Sengers Empfehlung allerdings, den Chinesen ihre Tradition "strategemischen" Denkens in Erinnerung zu rufen, um ihnen die Menschenrechte als Mittel für die Durchsetzung von Interessen nahezubringen, leistet unfreiwillig selbst der Instrumentalisierung der Menschenrechtsidee Vorschub.

Ludger Kühnhardt (Freiburg) brach zunächst eine Lanze für das Recht ("Gemeinschaft und Gemeinsinn als Voraussetzungen des Rechts"). Er warnte davor, die Menschenrechte zu einem Kulturthema zu machen und kulturelle "Identität" gegen sie auszuspielen. Allerdings müsse die Rechtsordnung in einem vorkonstitutionellen Gemeinsinn begründet sein, der bedroht sei, durch Erziehung, Vorbilder und Religion aber wiederbelebt werden könne. Dies brachte Kühnhardt schließlich

doch zur Postulierung eines Vorrangs des Guten vor den Recht. Die Frage ist allerdings, ob er sich unter den faktischen Bedingungen von Multikulturalität durchhalten läßt. Sind die Vorstellungen vom Guten nicht so divers geworden, daß das Recht schon erfordert ist, um ihnen allen Artikulation zu ermöglichen? Klar dürfte sein, und dies betonte Walter Schweidler ("Menschenrechte und kulturelle Selbstbestimmung"), daß zwischen dem abstrakten Recht und der Anerkennung der Authentizität der Kulturen eine Komplementarität besteht. Wo aber im doch denkbaren Konfliktfall - am besten immer noch klarzumachen am Beispiel der Behandlung von Frauen - die Priorität liegt, blieb eine unterbelichtete Frage.

Auf der von Helwig Schmidt-Glintzer (Wolfenbüttel) moderierten abschließenden Podiumsdiskussion erinnerte Hanna-Barbara Gerl-Falkowitz (Dresden) an den innerdeutschen Ost-West-Gegensatz, den sie als Gegensatz von Wir-Gefühl und Individualismus deutete. Ähnliches wird nun gerade für den Ost-West-Gegensatz im Großen behauptet, der damit aufs neue seine Konturierung verliert - die Unterschiede erweisen sich eher als inner- denn als interkulturell. Sie gleichwohl wieder betonen zu müssen, meinten Hannspeter Hellbeck, deutscher Botschafter in Peking a. D., und Richard Häußler, Präsident des deutschen Patentamts a. D. und "Entwicklungshelfer" beim Aufbau des chinesischen Patentwesens. Lernen könnten wir vom Osten - begäbe er sich denn nicht auf den gleichen Irrweg wie der Westen - Werte wie Bescheidenheit und Harmonie, um "unser Anspruchsdenken" zu zügeln.

Schaut man allerdings hinter die Kulisse der Harmonie, dann zeigt eben die von Aufstünden volle chinesische Geschichte: Wohlklingende moralische Appelle gehen ins Leere, wo Gesellschaften nicht zu einer gerechten Verteilung materieller wie immaterieller Güter finden. Wie China an diesem Problem scheiterte, hatte Thomas Lee (New York) in einem Beitrag über die Song-Zeit beschrieben ("Social Justice in Sung China"). So könnte der "Osten" unerwarteterweise gerade darüber belehren, daß sozialer Frieden mit der Beschwörung von Werten, aber ohne Gerechtigkeit nicht zu haben ist.

Wenn die Konferenz in Weingarten etwas zeigte, dann trotz einiger skeptischer Stimmen dies: Die Menschenrechte lassen sich nicht kulturalistisch relativieren. Der erste Philosoph, der explizit von der "Würde" sprach, die "jeder einzelne Mensch in sich selbst hat" und die ihm von keinem Machthaber genommen oder verliehen werden könne, war im übrigen kein Abendländer, sondern der Konfuzianer Mengzi (372-281). Aus seinem Satz wurde nicht, was aus ihm hätte werden können. Gleichwohl könnte er noch heute dazu beitragen, die falsche Entgegensetzung von Ost und West in der Frage der Menschenrechte zu überwinden.

Heiner Roetz

### **Globalisierung und Akteure des Wandels in der Geschichte. Quellen und Methoden zu ihrer Untersuchung**

Berlin, 17. Oktober 1996

Am 17. Oktober 1996 führte das Geisteswissenschaftliche Zentrum Moderner Orient, Berlin, eine Arbeitstagung zum Thema "Globalisierung und Akteure des